



Natur & Umwelt

Mag. Eva Loidhold

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-5525

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck

Ausbau Kraftwerk Kautertal – Sondierstollen Klagarten

Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, dem Forstgesetz und Tiroler Naturschutzgesetz

Geschäftszahl 4U-10195/7

Landeck, 19.04.2010

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 21. Jänner 2010 hat die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, 6010 Innsbruck, vertreten durch DI Wolfgang Stroppa und Dr. Bernhard Hofer, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die wasserrechtliche, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Sondierstollens Klagarten in der Gemeinde Kautertal angesucht.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Der Sondierstollen Klagarten wird auf der orographisch rechten Seite des Speichers Gepatsch im hinteren Kautertal auf einer Höhe von 1.783 m ü. A. bis 1.800 m ü. A. errichtet. Die Baustelle sowie die Baustelleneinrichtungen am Dammfuß sind von Prutz aus über die Kautertaler Landesstraße L 18 und weiter auf der mautpflichtigen Kautertaler Gletscherstraße zu erreichen. Das Portal des Sondierstollens Klagarten soll ca. 500 m südlich des Dammes Gepatsch an der Uferstraße Ost unmittelbar südlich des inneren Geilbaches errichtet werden. Im Bereich des Portals Klagarten ist eine temporäre örtliche Verlegung der Uferstraße nach Westen (zum Speicher) projektiert.

Die Stollentrasse verläuft die ersten 100 m in südöstlicher Richtung und schwenkt dann nach Süden ein, um weitere ca. 350 m talparallel bis unter das Zentrum der Massenbewegungen mit den größten, an der Oberfläche gemessenen Bewegungen vorzustoßen. Von dort wird der Stollen nach einer neuerlichen Richtungsänderung von 90 ° bis zu 450 m nach Osten vorgetrieben, um in den Bereich der projektierten Trasse für den Triebwasserweg (Variante Fernergieß) vorzudringen. Zusätzlich wird ein Stichstollen mit ca. 100 m Länge vom 2. Profilknick Richtung Westen aufgeföhren.

Das Regelprofil für den Stollenvortrieb mit 3 m Breite und 4 m Höhe ist für den Vortrieb mit bereiften Fahrzeugen ausgelegt und ergibt sich in der Breite durch den Lichtraum von 2,50 m für die Vortriebsgeräte und einem zusätzlich seitlich angeordneten begehbaren Weg von 0,5 m Breite. Der Stollen wird konventionell aufgeföhren. Anschließend wird auf Sprengvortrieb umgestellt.

Das Brauchwasser für den Sondierstollen wird mittels Pump- und Rohrleitungen bis zum Portal des Stollens geföhrt. Das Brauchwasser soll einerseits am inneren Geilbach und andererseits aus dem Speicher entnommen werden.

Durch dieses Vorhaben sind folgende Grundstücke betroffen:

1417/4, 1421, 1423/1 und 1423/2, alle Grundbuch Kaunertal

Zu diesem Vorhaben findet gemäß §§ 40 – 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

06. Mai 2010 um 09:00 Uhr

mit dem **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer in der Gemeinde Kaunertal** statt.

Bei dieser Verhandlung steht es den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt Feichten im Kaunertal zur öffentlichen Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Kaunertal, 6524 Kaunertal, zur Kenntnis;

- A) Eine der beiliegenden Kundmachungen ist ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren.
- B) Das ebenfalls beiliegende Projekt A ist während der Amtszeit aufzulegen.
- C) Etwaige dem Amt nicht namentlich bekannte Parteien und Beteiligte sind sogleich vom Stattfinden der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis zu verständigen.
- D) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und dem Verhandlungsleiter übergeben:
 - die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung;
 - die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsunterlagen;

2. TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Herrn DI Wolfgang Stroppa und Dr. Bernhard Hofer, Postfach 78, 6010 Innsbruck;
3. Betroffene Grundeigentümer:
Agrargemeinschaft Birgalpe, Herrn Bürgermeister Josef Raich, Feichten 141, 6524 Kaunertal;
4. Dienstbarkeitsberechtigte:
 - a) Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, 6524 Kaunertal;
 - b) Agrargemeinschaft Prutz, Herrn Obmann Anton Wille, Gatscherweg 5, 6522 Prutz;
5. Sachverständige:
 - a) Frau Mag. Isolde Kafka, naturkundefachliche Sachverständige, im Hause mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung;
 - b) Herrn Dr. Gunther Heißel, geologischer Sachverständiger, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten – Landesgeologie, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung;
 - c) Herrn Ing. Stefan Netzer, Sachverständiger für Siedlungswasserwirtschaft, Baubezirksamt Imst, Fachbereich Wasserwirtschaft/Siedlungswasserwirtschaft, Eichenweg 40, 6460 Imst, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung;
 - d) Herrn Ing. Franz Kathrein, forstfachlicher Sachverständiger, Bezirksforstinspektion Landeck, Innstraße 15, 6500 Landeck, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung;
 - e) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, Langgasse 88, 6460 Imst, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen zur mündlichen Verhandlung;
 - f) Herrn Mag. Daniel Erhart, limnologischer Sachverständiger, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder Abgabe einer Stellungnahme aus limnologischer Sicht;
 - g) Baubezirksamt Imst, Fachbereich Straßenbau, Eichenweg 40, 6460 Imst, **per E-Mail**, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen zur mündlichen Verhandlung;
6. Sonstige Parteien:
 - a) Herrn Landesumweltanwalt, Brixner Straße 2, 6020 Innsbruck, **per E-Mail**;
 - b) Herrn Mag. Walter Tschon, Büro Landesumweltanwalt, Brixner Straße 2, 6020 Innsbruck, **per E-Mail**;

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Eva Loidhold

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Prantner